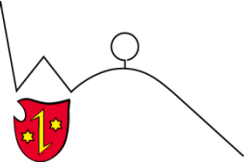


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Label "Gesund im Betrieb" - Verleihung durch die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut	5
Informationsvorlage 8109 öff	5
TOP Ö 4 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung	7
Vorlage 7451/37 öff	7
TOP Ö 5 Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs	11
Vorlage 8115 öff	11
8115-1 öff Anschreiben Buendelausschreibung 8115 öff	15
8115-2 öff Ausschreibungskonzeption 8115 öff	19
8115-3 öff Dauerauftrag und Vollmacht 8115 öff	27
8115-4 öff Datenerfassung und Hinweis Ökostrom 8115 öff	35
8115-5 öff Kontakt- und Vertragsdaten 8115 öff	43
TOP Ö 6 Umbau der Einmündung B 28/Anschluss Bleiche	45
Vorlage 8117 öff	45
8117-1 öff Übersichtsplan 8117 öff	47
8117-2 öff Anschreiben RP mit Bauerlaubnis und Besitzuebergabe 8117 öff	49
8117-3 öff Lageplanauszug 8117 öff	53
8117-4 öff Lageplanauszug 8117 öff	55
8117-5 öff Lageplanauszug 8117 öff	57
8117-6 öff Lageplanauszug 8117 öff	59



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

13.02.2019

Einladung

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 21.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses "Schlößle".

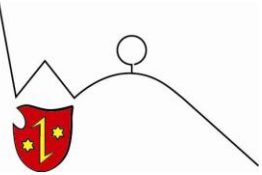
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Label "Gesund im Betrieb" - Verleihung durch die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut
Vorlage: 8109 öff
- 4 Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vergabe verschiedener Gewerke
Vorlage: 7451/37 öff
- 5 Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs
Vorlage: 8115 öff
- 6 Umbau der Einmündung B 28/Anschluss Bleiche
hier: Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung für die gemeindeeigenen Grundstücke
Vorlage: 8117 öff
- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert
Bürgermeister



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8109 öff	Sachbearbeitung: Volker Brodbeck AZ: 056.5 - Bro	16.01.2019
Gremium GR	Datum 21.02.2019	Behandlungszweck/-art Information öffentlich
Ergebnis		
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		

Informationsvorlage

Label "Gesund im Betrieb" - Verleihung durch die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut

Sachverhalt

Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen bietet über ein Modellprojekt zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement ein Angebot zur Entwicklung und Etablierung eines Labels für ein modernes Gesundheitsmanagement inklusive der Möglichkeiten in der Kriminalprävention, Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, der Arbeitsorganisation und der vorhandenen Angebote im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Das Kommunale Modellprojekt wurde in Kooperation mit der AOK – Die Gesundheitskasse Neckar-Alb und der Handwerkskammer Reutlingen entwickelt.

Die Kommission des Landkreises begutachtet Aspekte des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und der Gesundheitsförderung. Weiterhin umfasst das Konzept Gespräche mit der Belegschaft. Auf diese Weise werden sowohl der Ist-Zustand und der mögliche Bedarf sowie Stärken und Schwächen des Unternehmens bzw. der Behörde ermittelt. Ziel ist, gemeinsam mit dem Betrieb drei nachhaltige Maßnahmen zu definieren, die daraufhin kontinuierlich umgesetzt werden. Ist dies geschehen, erhält das Unternehmen für drei Jahre die Berechtigung, das Label „Gesund im Betrieb“ zu tragen.

Herr Brodbeck hat in seiner Funktion als Personal- und Organisationsamtsleiter die Federführung bei der Zertifizierung dieses Labels übernommen und die vorhandenen Strukturen im Zertifizierungsprozess der Kommission vom Landratsamt Reutlingen am 02. August 2017 präsentiert. Die Betriebsärztin Frau Dr. Kühn und der externe Sicherheitsbeauftragte (Herr Renz, zwischenzeitlich Herr Strobel) waren ebenfalls zu diesem Termin eingeladen.

Die vorhandenen Dienstanweisungen, die eingeführte Organisationsstruktur und die überdurchschnittliche Anzahl an ausgebildeten Ersthelfern wurden als sehr positiv hervorgehoben.

Es wurden drei Themenfelder vereinbart, die zwischenzeitlich durch das Personal- und Organisationsamt umgesetzt wurden:

1. Einrichtung eines Notrufsystems für alle Beschäftigten über die Tastatur bzw. über einen Notfallknopf.
→ Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt
2. Angebot und Umsetzung eines Gesundheitstages für die Belegschaft
→ Der Gesundheitstag wurde am 17.04.2018 umgesetzt und soll in einer 2-Jahres-Frist wiederholt werden
3. Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Thema „Resilienz“
→ Über eine Vereinbarung mit der AOK wurde die Belegschaft im Rahmen der Personalversammlung am 07.12.2017 mit einem Vortrag zum Thema „Resilienz – Wie kann ich meine persönliche Widerstandsfähigkeit stärken?“ – sensibilisiert.

Aufgrund der erfolgreichen Zertifizierung wird der Gemeinde Dettingen an der Erms am 14. März 2019 durch die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Hoffmeister-Kraut im Beisein des Landrats Herrn Reumann, Vertretern des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg und Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart das Label „Gesund im Betrieb“ verliehen.

Herr Bürgermeister Michael Hillert und Herr Brodbeck werden die Urkunde in Empfang nehmen, die künftig auch in der Außenwirkung (u.a. bei Stellenbestzungen) verwendet werden kann.

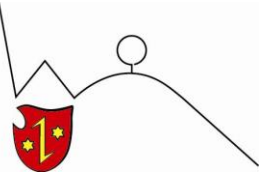
Statement vom Sozialdezernenten des Landkreises Reutlingen:

„Die demografische Entwicklung einer stetig älter werdenden Gesellschaft verursacht erhebliche Veränderungen in der Arbeitswelt. Präventive Maßnahmen werden somit immer wichtiger, damit Beschäftigte bei einer längeren Lebenszeit gesund den Ruhestand erreichen können – insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die eine wichtige Rolle in unserer regionalen Wirtschaft einnehmen“.

Der Gemeinderat nimmt die anstehende Verleihung des Labels „Gesund im Betrieb“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

keine



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 7451/37 öff	Sachbearbeitung: Michael Gutmann AZ: 022.3, 211.21 - - Gu	29.01.2019
Gremium GR	Datum 21.02.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 7451 bis 7451/36		Ergebnis

Beschlussvorlage

**Schillerschule Dettingen, Sanierung und Erweiterung
hier: Vergabe verschiedener Gewerke**

I. Beschlussantrag

Die Möblierung Klassenzimmer, Verwaltung, Mensa G2/G4 wird mit der Angebots-
summe in Höhe von 105.209,09 € (brutto) an die VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken
GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim vergeben.

Die Möblierung Fachklassen Technik G2 wird mit der Angebotssumme in Höhe von
123.532,47 € (brutto) an die WEBA Schulausstattung GmbH aus Oberzent-Beerfelden
vergeben.

Die Schreinerarbeiten Möbel G2 werden mit der Angebotssumme in Höhe von
234.642,11 € (brutto) an die Schäble GmbH aus Riesbürg-Goldburghausen vergeben.

Die Baureinigungsarbeiten G2/G4 werden mit der Angebotssumme in Höhe von
25.466,83 € (brutto) an die Kawasch Dienstleistungen GmbH aus Reutlingen vergeben.

Die Umzugsarbeiten werden mit der Angebotssumme in Höhe von 42.792,40 € (brutto)
an die DMS Hasenauer+Koch GmbH + Co. KG aus Reutlingen vergeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzmittel sind im Haushalt eingestellt. Der Auftrag wird mit Bruttoangebots-
summen vergeben.

III. Sachverhalt

Das Gewerk Möblierung Klassenzimmer, Verwaltung, Mensa G2/G4 wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von 11 Firmen Leistungsverzeichnisse heruntergeladen / über den Staatsanzeiger angefordert. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 lag 1 Angebot vor. Nach Prüfung und Wertung des Angebots hat die VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 105.209,09 € beauftragt.

Die Kostenberechnung von November 2016 wird bei diesem Gewerk um 5.260,45 € (brutto) unterschritten.

Das Gewerk Möblierung Fachklassen Technik G2 wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von 8 Firmen Leistungsverzeichnisse heruntergeladen / über den Staatsanzeiger angefordert. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 lag 1 Angebot vor. Nach Prüfung und Wertung des Angebots hat die WEBA Schulausstattung GmbH aus Oberzent-Beerfelden das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 123.532,47 € beauftragt.

Die Kostenberechnung von November 2016 wird bei diesem Gewerk um 6.176,62 € (brutto) unterschritten.

Das Gewerk Schreinerarbeiten Möbel G2 wurde EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Es wurden von 21 Firmen Leistungsverzeichnisse heruntergeladen / über den Staatsanzeiger angefordert. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 lagen 7 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Schäble GmbH aus Riesbürg-Goldburghausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 234.642,11 € beauftragt.

Die Kostenberechnung von November 2016 wird bei diesem Gewerk um 11.732,10 € (brutto) unterschritten.

Das Gewerk Baureinigungsarbeiten G2/G4 wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 15.01.2019 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Kawasch Dienstleistungen GmbH aus Reutlingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 25.466,83 € beauftragt.

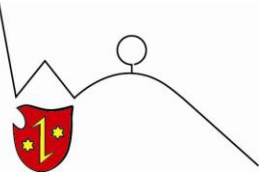
Die Kostenberechnung von November 2016 wird bei diesem Gewerk um 8.266,83 € (brutto) überschritten.

Das Gewerk Umzugsarbeiten wurde beschränkt mit Angebotsanfrage ausgeschrieben. Es wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt. Alle 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die DMS Hasenauer+Koch GmbH

+ Co. KG aus Reutlingen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 42.792,40 € beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2018 wurde das Budget für die Umzugsarbeiten in Höhe von 25.000 € (brutto) vorgestellt. Bei diesem Gewerk wird die Kostenschätzung um 17.792,40 € (brutto) überschritten.

Den Sachverhalt zu den Vergaben wird Herr Dipl.-Ing. Thomas Kaltenmark vom Büro Klotz und Partner GmbH in der Sitzung erläutern.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8115 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 880.29, 022.3 - Gö	29.01.2019
Gremium GR	Datum 21.02.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:		Ergebnis

Beschlussvorlage

Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Dettingen an der Erms ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde Dettingen an der Erms verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich, zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

II. Finanzielle Auswirkungen

Über die Teilnahme an dieser Strombündelausschreibung ist sichergestellt, dass die Gemeinde den Stromeinkauf zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen realisieren kann.

Für die Vergabe des Stromeinkaufs sind im Haushaltsplan für das Jahr 2019 unter der Produktgruppe 1122 Finanzverwaltung, Kasse unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 5.000 € eingestellt. Die Folgejahre werden mit einem entsprechenden Ansatz für die Deckung der Kosten versehen.

Für das Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service GmbH fallen 6,80 €/Jahr und Abnahmestelle zzgl. MwSt. an. Die Gemeinde Dettingen an der Erms hat in der aktuellen Ausschreibung 87 Abnahmestellen was einem jährlichen Entgelt von ca. 705 € (brutto) entspricht.

Die Strombezugskosten können für das Jahr 2019 auf ca. 380.000 € für die Straßenbeleuchtung, die kommunalen Liegenschaften sowie die Wasserversorgung geschätzt werden.

III. Sachverhalt

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Dettingen an der Erms an der 15. Bündelausschreibung Strom der Gt-service GmbH teilgenommen. In dieser Ausschreibung wurde der Lieferzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2018 vergeben. Diese Ausschreibung hatte jeweils eine einjährige Verlängerungsoption (bis zu drei Mal möglich), sofern der Vertrag nicht vorab durch den Lieferanten oder den Kunden gekündigt wurde. Aufgrund der äußerst geringen Marktpreise, welche bei dieser Ausschreibung erzielt wurden, hat eine Vielzahl der Lieferanten die jeweiligen Verträge gekündigt. Mit Schreiben vom 31.10.2018 wurde der Gemeinde vom aktuellen Stromlieferanten ebenfalls eine Kündigung zum 31.12.2019 übersandt. Dies wurde vom Lieferanten insbesondere durch steigende Beschaffungskosten begründet. Dieser Tatsache geschuldet wird die Gemeinde zum 01.01.2020 vertragsfrei.

Mit Schreiben vom 13.12.2018 hat die Gt-service GmbH die 18. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2020-2022 ff. angekündigt. Bei der 18. Bündelausschreibung wird es im Vergleich zu früheren Jahren Änderungen im Verfahren geben.

1. Durch die Gt-service GmbH wird eine Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben. Bisher wurden nur zwei Jahre ausgeschrieben und es bestand die Möglichkeit, den Vertrag drei Mal für jeweils ein Jahr zu verlängern.
2. Die Beauftragung der Gt-service GmbH erfolgt nicht mehr als Einzelauftrag, sondern als kündbarer Dauerauftrag. Hierfür beträgt die Kündigungsfrist 13 Monate zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung (erstmal zum 31.12.2022).

Mit dem o. g. Schreiben wurde zusätzlich die Ausschreibungskonzeption der Gt-service GmbH bekannt gemacht. Diese fasst sich wie folgt zusammen:

Die Gemeinde Dettingen an der Erms muss die Beauftragung der Gt-service GmbH bis zum 28. Februar 2019 durchführen. Hierdurch geht die Gemeinde ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gesellschaft ein. Das jährliche Entgelt hierfür beträgt 6,80 €/Jahre und Abnahmestelle zzgl. MwSt. Sofern die Gemeinde das Beauftragungsverhältnis nicht fristgerecht kündigt, wird sie an der nächsten Bündelausschreibung au-

tomatisch teilnehmen. Die Gemeinde erkennt dadurch das Ausschreibungsergebnis an und verpflichtet sich zur Stromabnahme.

Die Gt-service GmbH ist hierbei für die Prüfung von Verträgen; die Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten; die Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung; die Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge; die Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages sowie die Vertragskontrolle zuständig. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sie sich einer auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätigen Anwaltskanzlei.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Nach dem aktuellen Zeitplan wird die Vergabe im Mai 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Der Beschluss des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung, sowie die Zuschlagserteilung selbst sind für September 2019 geplant.

Aufgrund der bisher erreichten Preise bei der Strombeschaffung durch die Bündelausschreibung und den reibungslosen Ablauf sind der Verwaltung derzeit keine besseren Alternativen zur Strombeschaffung bekannt.

18. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2020-2022 ff.

Informations- und Auftragsunterlagen anbei

Az. 811.00

Versandtag 13.12.2018

INFO 0001/2019

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2019 erneut Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2020-2022. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2020. Die Vertragslaufzeit beträgt **drei** Jahre bis zum 31.12.2022 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Was ist neu?

Im Rahmen der letzten Bündelausschreibungen wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat eine Mehrzahl der Lieferanten nach der (bisherigen) Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren gegenüber den Kommunen die Kündigung der Stromlieferverträge dieser Bündelausschreibungen ausgesprochen. Dies führt auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand. Dem soll künftig durch zweierlei Maßnahmen wirksam begegnet werden:

- 1) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption)
- 2) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Weitere Informationen finden Sie in der beigelegten Ausschreibungskonzeption.

Teilnahmefrist

Die Frist zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 28. Februar 2019.

Unterlagen

Wir stellen Ihnen mit den anliegenden Unterlagen unser Ausschreibungsdesign vor, vermitteln Ihnen konkrete Informationen und ermöglichen Ihnen die unkomplizierte dauerhafte Beauftragung der

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Gt-service GmbH:

1. die **Ausschreibungskonzeption** (wesentliche Inhalte, Zeitplan, Hinweise und Fristen zum Verfahren);
2. **Anlage 1:** Formblatt zur **verbindlichen Auftragserteilung** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);
Anlage 2: Formblatt der zu unterschreibenden und zu siegelnden **Vollmacht gegenüber der Gt-service GmbH** (grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar);
3. **Anlage 3:** Formblatt des auszufüllenden Kontakt- und Vertragsdatenblatts (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*);
4. **Anlage 4:** Formblatt der zu unterschreibenden und zu siegelnden **Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage** des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*).

Dieses Formblatt wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

5. **Anlage 5:** Informationsblatt zur Datenerfassung bei Neukunden bzw. neuen Abnahmestellen bei Bestandskunden

Anlage 6: Informationsblatt zur Ausschreibung von **Ökostrom**.

Um eine rasche Bearbeitung der Anmeldeunterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte heften Sie die einzelnen Blätter der Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie der Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend Anlage 5 **nicht** zusammen (allenfalls mit einer Büroklammer). Wir archivieren die einkommenden Dokumente sofort elektronisch per Scan.
- Gerne können Sie uns die **Anlagen 1, 2, 3 und 4** in Einzeldateien vorab per Scan zukommen lassen (E-Mail: postufka@gtservice-bw.de, Datengrenze je E-Mail: 10 MB). Wir bitten Sie jedoch uns die Originale in jedem Fall auf dem Postweg zuzusenden.
- Bitte senden Sie uns die Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend **Anlage 5** eingescannt auf elektronischem Wege zu (E-Mail: postufka@gtservice-bw.de, Datengrenze je E-Mail: 10 MB).

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihr Entgegenkommen!

Über eine Beauftragung zur Durchführung der Strombeschaffung Ihrer Kommune würden wir uns sehr freuen!

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Elke Kindermann (kindermann@gt-service-bw.de, Tel: +49 711/22572-62) sowie Herr Carsten Michael (service@gt-service-bw.de, Tel: + 49 711/22572-19) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Link über Intranet (1. Ausschreibungskonzeption - 18. BA Strom)

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8334

Link über Intranet (2. Auftrag (Anl 1) Vollmacht (Anl 2))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8335

Link über Intranet (3. Datenblatt (Anl 3. Vollmacht Geschäftsdatenabfrage (Anl 4))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8336

Link über Intranet (4. Datenerfassung (Anl 5) Hinweise Ökostrom (Anl 6))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8337

Link über Intranet (5. Beschlussvorlage Gremienbefassung (Anl 7))

http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=8338

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

18. Bündelausschreibung 2020-2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2023 für den kommunalen Strombedarf

- Lieferbeginn 01.01.2020 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

28. Februar 2019

ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären. Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein **Dauerbeauftragungsverhältnis** mit der Gt-service GmbH ein. Hierfür erhält die Gt-service GmbH ein jährliches Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 Euro/Jahr und Abnahmestelle, mindestens jedoch pro Jahr und Teilnehmer 50,- Euro, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt. Dies gilt für alle weiteren Jahre, bis das Dauerbeauftragungsverhältnis fristgerecht durch den Teilnehmer oder durch die Gt-service GmbH gekündigt wird.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

1. **Teilnehmer / Interessenten**, die an einer vorangegangenen **Bündelausschreibung Strom** teilgenommen haben und deren Stromliefervertrag zum 31. Dezember 2019 beendet wird (die Kündigung ist durch Kommune oder Lieferant zum 31.12.2019 erfolgt oder der Vertrag hat die maximale Vertragslaufzeit erreicht)

und

2. **Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 (und folgende) derzeit wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages zwischen Ihnen und dem zukünftigen Stromlieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung

geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen, wieder die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Jede Kommune erhält mit der unten benannten Kontrollliste ein Formular zur Beauftragung von Ökostrom, in dem sie einzelne oder alle Abnahmestellen benennen kann, die in einem separaten Los oder mehreren separaten Ökostromlosen ausgeschrieben werden.

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 (und folgende) wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service GmbH mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung, vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist aktuell jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

Ergänzender Hinweis:

Im neuen Vertragsmodus wird es (künftig) aufgrund der festen Vertragslaufzeit keiner separaten Kündigung mehr bedürfen.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer:**

Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2017/2018 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind

im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.
Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 15.03.2019** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung/Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer **pro Jahr**

6,80 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer),

mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **50 EUR pro Jahr je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Die Kosten der Teilnahme werden jährlich zum 01.07. gegen Rechnung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022 (dann zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.

4. Zeitplan

Die 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2019	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der europäischen Union
bis 28.02.2019	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 15.03.2019	Datenbereitstellung
23.05.2019	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
24.06.2019	Ende der Teilnahmefrist
05.07.2019	Aufforderung zur Angebotsabgabe
05.08.2019	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 12.09.2019	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
13.09.2019	Information der nicht berücksichtigten Bieter
24.09.2019	geplante Zuschlagserteilung
27.09.2019	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
01.01.2020	frühester Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag
im Jahr 2022	Durchführung der Folge-Bündelausschreibung Strom
31.12.2022	Ende der Vertragslaufzeit der 18. Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung an die für die 18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromlieferungsvertrages werden für den Lieferzeitraum 2020-2022, und darüber hinaus (jeweils im 3-Jahres-Zyklus) soweit das Dauerbeauftragungsverhältnis nicht gekündigt wird, durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können nur Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Dauerbeauftragungsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir Sie bis zum

28. Februar 2019

1. um Ihren **verbindlichen Dauerberatungsauftrag** mit beigelegtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht (**Anlage 2**)
3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
4. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).

Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Auswahl von **Ökostrom** erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu Punkt 6.) übersendet wird.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer einer vorangegangenen Bündelausschreibung Strom

Teilnehmer, die bereits an Bündelausschreibungen Strom der Gt-service GmbH teilgenommen haben, erhalten nach Auftragserteilung spätestens bis zum 03. Mai 2019 per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie in dem vorgenannten Zeitraum keine Kontrollliste erhalten, so bitten wir Sie, die Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) umgehend zu informieren!

6.2 Alle anderen Teilnehmer/ Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 15. März 2019** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **08. April 2019 bis 03. Mai 2019** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

7. Endgültige Mitteilung über die Teilnahme

Sie erhalten spätestens bis zum **17. Mai 2019 eine abschließende Benachrichtigung (per E-Mail)**, dass Ihre Abnahmestellen in der Ausschreibung gemäß der von Ihnen freigegebenen letzten Kontrollliste berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannten Benachrichtigungen nicht erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) in Verbindung zu setzen!

Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-67

Email: postufka@gtservice-bw.de

Anlage 1

Dauerauftrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020

Dauerauftrag

Auftraggeber:

vertreten durch

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service GmbH**“ genannt.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service GmbH den verbindlichen Auftrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Stromlieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen, beginnend mit dem Lieferzeitraum im Rahmen der 18. Bündelausschreibung vom **1. Januar 2020** bis zum **31. Dezember 2022 (feste Vertragslaufzeit drei Jahre)**. Der Auftraggeber beauftragt die Gt-service GmbH darüber hinaus mit **Durchführung der sich anschließenden Bündelausschreibungen** der Stromlieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

1. Die Gt-service GmbH wird alle drei Jahre für einen jeweils weiteren festen Lieferzeitraum von drei Jahren eine entsprechende Bündelausschreibung zur Stromlieferung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen, im Rahmen dieser der Auftraggeber als Teilnehmer aufgenommen wird.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist im Rahmen der Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung Strom für die Vertragsfreiheit der für ihn ausgeschriebenen Abnahmestellen selbst verantwortlich.** Nachdem der Stromliefervertrag für diese Abnahmestellen dann künftig nach Ablauf von drei Jahren automatisch endet, besteht die Vertragsfreiheit für diese Abnahmestellen, sofern der Auftraggeber keine weiteren Lieferaufträge für diese Abnahmestelle abschließt. Bei künftigen Erweiterungen oder Änderungen der Abnahmestelle bleibt der Auftraggeber für die Vertragsfreiheit im jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraum der Bündelausschreibung selbst verantwortlich.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Stromlieferung der Gt-service GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann die Gt-service GmbH nach erfolgloser Nachforderung vom Auftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service GmbH bleiben hiervon unberührt.
4. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH unwiderruflich, in seinem Namen alle für die jeweilige Bündelausschreibung und die Abwicklung der Stromlieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service GmbH wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
5. Die Gt-service GmbH führt die Ausschreibung der Stromlieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung vom 12.04.2016, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU, bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).
6. Die Gt-service GmbH ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.

7. Die Leistungen der Gt-service GmbH umfassen im Einzelnen:
- die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,
 - die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Stromlieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Stromlieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Stromlieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Die Gt-service GmbH ist beauftragt, daran anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung der Tarifabnahmestellen sowie gegebenenfalls der Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service GmbH für die Durchführung der Bündelausschreibung eine Zahlung in Höhe von **6,80 €/Jahr pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 50 €/Jahr**, jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird jährlich zum 01.07. gegen Rechnung in einem Betrag zur Zahlung fällig.
10. Es handelt sich um einen **Dauerauftrag**, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12. eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2022 (dann zum 31.12.2025, dann zum 31.12.2028 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 31.12. des betreffenden Kalenderjahres.
11. Die Zahlungspflicht besteht auch für den Fall, dass kein Zuschlag erteilt und die Ausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
12. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der festgelegten Bewertungskriterien zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten erfolgt zentral durch die Gt-service GmbH als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündelausschreibung; d. h. jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten.** Rechte und Pflichten aus dem Stromliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.

13. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Stromabnahme von den/dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die jeweilige Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
14. **Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Gt-service GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.**
15. Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse oder Teile oder Kopien hiervon Dritten zur Verfügung stellen will, ist hierfür die vorherige Zustimmung der Gt-service GmbH einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind ausdrücklich nicht Mitarbeiter/innen des Auftraggebers sowie dessen Gremienmitglieder (Gemeinderat etc.). Die Gt-service GmbH erteilt die Zustimmung nach seinem Ermessen und behält sich vor, die Weitergabe von der Zustimmung des Dritten zu einer entsprechenden Vereinbarung zur (Nicht-)Verwendung oder eingeschränkten Verwendung abhängig zu machen. Im Übrigen ist die Weiterleitung an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, gestattet.
16. Die Gt-service GmbH geht davon aus, dass Daten und Informationen des Auftraggebers verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Hierzu darf der Auftraggeber entsprechende Informationen und Daten auch auf dezentrale Speichermedien externer Dienstleister ablegen. Bei Rückfragen hierzu werden weitergehende Informationen auf entsprechende Anfrage erteilt.

17. Im Übrigen besteht Einverständnis des Auftraggebers mit der Kommunikation per E-Mail. Für den Fall, dass entsprechender E-Mail-Verkehr von Dritten gelesen wird, der E-Mail-Verkehr verändert oder verfälscht wird oder Daten im E-Mail-Austausch verloren gehen, wird der Auftraggeber die Gt-service GmbH nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt dann nicht, wenn die Gt-service GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Dasselbe gilt für einen etwaigen Virenbefall von E-Mails, die vom Auftraggeber versandt werden. Im Übrigen wird klargestellt, dass verbindliche Auskünfte allein über die direkte Zuleitung von E-Mails durch die Gt-service GmbH erteilt werden können und ausdrücklich nicht durch Weiterleitung über Dritte.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Amtsbezeichnung/Dienstsiegel



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 2

Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2020

Vollmacht

Vollmachtgeber:

Stadt/Gemeinde/Landkreis

vertreten durch:

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „**Vollmachtgeber**“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service GmbH**“ genannt

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH für ihn **europaweite Ausschreibungen zur Stromlieferung im Rahmen von Bündelausschreibungen** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die

Dauer des an die Gt-service-GmbH erteilten Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Stromlieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, alle mit der jeweiligen Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird die Gt-service GmbH ermächtigt, folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
 - die Vergabeunterlagen zu erstellen
 - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
 - die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabepattform bereitzustellen
 - die erforderlichen Bierrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
 - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
 - einen Vergabevermerk zu erstellen
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
 - **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung, ggf. teilweise, aufzuheben und
 - die Stromlieferverträge auszufertigen.
2. Rechte und Pflichten aus dem jeweils ausgeschriebenen Stromliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den/dem Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.
 3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH daran anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung der Tarifabnahmestellen sowie gegebenenfalls der Straßenbeleuchtungsabnahmestellen zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.

4. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Stromlieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere
 - beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - beim jeweiligen Stromlieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und, soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Stromlieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse wie z.B. Anpassung von EEG-Sätzen und Netznutzungsentgelten.

5. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, dem bei der jeweiligen Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten), soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Stromlieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Stromliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungsstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsanschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.

6. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH, bei Bedarf Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

-Dienstsiegel-

18. Bündelausschreibung Strom 2020-2022 und weitere Bündelausschreibungen ab 2023

Die Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für Neukunden

D.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung der Gt-service GmbH in den Jahren 2015-2018 teilgenommen haben.
(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweis zur Bearbeitung:

Bitte senden Sie die unten benannten Unterlagen ganz einfach per Scan an postufka@gtservice-bw.de. Die schriftliche Übersendung der unten benannten Unterlagen ist dann nicht mehr nötig.

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen bitten wir zur Bearbeitung in elektronischer Form per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) zur Verfügung zu stellen:

1. Mittelspannungs-Sonderverträge

(eigener Trafo)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2018 (alternativ auch 2017), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kW] und zum **Verbrauch an Wirkarbeit** [in kWh] getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) beinhalten. Wird mit der Dezember-Rechnung eine Übersicht der geforderten Monatsdaten geschickt, so genügt eine vollständige Kopie dieser Rechnung.

- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

2. Niederspannungs-Sonderverträge

(Niederspannung mit Leistungsmessung, kein eigener Trafo)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2017 (alternativ auch 2015), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in **kW**] und zum **Verbrauch an Wirkarbeit** [in **kWh**] (getrennt nach HT und NT) beinhalten. Ggf. genügt auch hier die vollständige Kopie einer Rechnung, die eine Übersicht der Monatsdaten enthält. Werden keine Monatsrechnungen erstellt, sind die entsprechenden Jahresrechnungen zu verwenden.
- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

3. Niederspannungs-„Tarif“-Abnahmestellen

(Niederspannung ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Niederspannungsabnahmestellen ohne Leistungsmessung, die nach „Allgemeinem Tarif“ abgerechnet werden können. Benötigt werden **die letzten vorliegenden Jahresrechnungen** für alle Abnahmestellen, aus denen der **Verbrauch an Wirkarbeit** [in **kWh**] (getrennt nach HT und NT) hervorgeht.

4. Straßenbeleuchtungsabnahmestellen

- **Verbrauchsrechnungen für jeden Zähler** für das Jahr 2018 (alternativ auch 2017), soweit angegeben mit monatlichen Verbrauchswerten (getrennt nach HT und NT). Anschlussleistungen der Straßenbeleuchtung für jeden Zähler. Sind keine Zähler vorhanden und wird nach Brennstundenkalender abgerechnet, bitte entsprechende Unterlagen beifügen.

- **Straßenbeleuchtungsvertrag**
- **Stromlieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen.**
Insbesondere muss aus den Stromlieferverträgen die Liefer- und Messspannung [in **kV**] hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen (z. B. zum Pumpenbetrieb) bitten wir separat hinzuweisen.

5. Eigenversorgungsanlagen (sofern vorhanden)

- Anzahl und elektrische Leistung der Anlagen (z. B. BHKW)
- Standort
- Erzeugungs- und Einspeisemengen für das Jahr 2017 (möglichst Monatswerte)
- Stromeinspeisungsvertrag

6. Allgemeine Hinweise

Bitte beachten Sie:

Auf den **Rechnungskopien** müssen auch die **Kundennummer** beim derzeitigen Lieferanten, die **Zählernummer**, die Bezeichnung der Abnahmestelle, die Stromsteuer und ggf. (soweit vorhanden) das interne **Rechnungskennzeichen** angegeben sein. Bitte nach Möglichkeit immer alle Seiten der Rechnung übersenden bzw. nach Rücksprache auszugsweise.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Ihr Ansprechpartner:

Herr Carsten Michael
Tel. 0711-22 572 19
Fax 0711-22 572 27
E-Mail: service@gtservice-bw.de

Information zur Ausschreibung von Ökostrom

*für Teilnehmer an den Bündelausschreibung
Strom*

Stand: 12/2018

Inhalt:

Ausschreibung von Ökostrom

1. *Ökostrom ohne Neuanlagenquote*.....2
2. *Ökostrom mit Neuanlagenquote*.....3
3. *Herkunftsnachweisverordnung*.....4

Ausschreibung von Ökostrom

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Strom** haben wie in den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Ökostrom Sie ausschreiben möchten, wird erst zusammen mit der Übersendung der 1. Kontrollliste für alle Abnahmestellen im Frühjahr 2019 abgefragt.

Nichtsdestotrotz sollten Sie bereits frühzeitig von den zuständigen Stellen beschließen lassen, ob Sie Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote ausschreiben wollen.

Zu erwartende **Mehrkosten** belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,2 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2-0,5 ct/kWh netto (Stand Oktober 2017).

Informationen zur jeweiligen Beschaffenheit von Ökostrom können Sie der folgenden Beschreibung entnehmen:

1. Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)** nach dem **Händlermodell¹**.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom **nach dem Händlermodell** zu beliefern, der zu **100 % aus erneuerbaren Energiequellen** stammt.

¹ Erläuterung zum **Händlermodell**: Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum Auftraggeber „durch“. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum Auftraggeber besteht.

- **Der zu liefernde Ökostrom** muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- **Erneuerbare Energien** im Sinne dieses Vertrages sind ausschließlich Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse gemäß der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse einschließlich Biogas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV). Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 BiomasseV gerecht wird.
- Die **Herkunft** des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- Der Auftraggeber erwirbt mit dem Strom auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Eine Doppelvermarktung des gelieferten Ökostroms über Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate ist unzulässig. Die an die Auftraggeber gelieferte Ökostrommenge und deren Umweltnutzen darf nicht als Teilmenge durch Ökostromgütesiegel und/oder -zertifikate zertifiziert werden, die der Bieter oder Dritte zum Nachweis einer Ökostromlieferung gegenüber anderen Auftraggebern/Kunden verwenden.

2. Ökostrom mit Neuanlagenquote

Lieferung von **Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit Neuanlagenquote** nach dem **Händlermodell**.

Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom ergeben sich aus Nr. 1.1 sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms muss aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in

dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms muss aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Sofern der Anteil des Stroms aus Neuanlagen höher als 33 % liegt, reduziert sich diese Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend.

3. Herkunftsnachweis

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Herkunftsnachweis für den gelieferten Ökostrom unaufgefordert zu erbringen.

Das Umweltbundesamt hat das Herkunftsnachweisregister eingerichtet, um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2009/28/EG in Deutschland umzusetzen. Der Herkunftsnachweis kann auf Grundlage des Herkunftsnachweisregisters (HKNR) geführt werden.

Alternativ kann der Nachweis mittels Zertifizierung durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 3

Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 18. Bündelausschreibung 01.01.2020

Kontakt- und Vertragsdaten

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir, die nachfolgenden Kontakt- und Vertragsdaten **vollständig** anzugeben. Insbesondere ist auch eine **E-Mail-Adresse** anzugeben, über die eine Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners gewährleistet ist.

	vom Auftraggeber auszufüllen
Amtliche Schlüsselzahl der Kommune (GKZ)	
Name der Kommune/des Verbands/der juristischen Person	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Vertretungsberechtigte/r	
Zuständiger Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	
Telefon (Durchwahl Ansprechpartner/-in)	
Fax	
E-Mail	
Vertragsdaten, die von der der Gt-service in den Stromliefervertrag übernommen werden sollen: *	
Bezeichnung des Auftraggebers:	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter des Auftraggebers – Amtsbezeichnung/Funktion

* Sind mehrere separate Stromlieferverträge (z.B. gesondert für rechtlich unselbständige Eigenbetriebe der Kommunen) anzufertigen, bitte dieses Kontakt- und Vertragsdatenblatt mehrfach verwenden!

Anlage 4

Bündelausschreibungen Strom ab 2020

Vollmacht

hiermit bevollmächtigt die **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** den Lieferanten der jeweiligen Bündelausschreibung Strom entsprechend der Zuschlagserteilung dazu, in unserem Namen beim jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber bzw. sonstigen Dritten, technische Daten, anlagenspezifische Daten sowie Verbrauchswerte (z.B. Zählpunktbezeichnung/Zählernummer, historische Lastgänge, Verbrauchsdaten, Spannungs- und Messebene (auch für die Vergangenheit)) anzufordern.

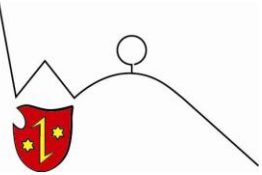
- Die Bevollmächtigung gilt für alle Abnahmestellen der **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** es sei denn, nachfolgend ist etwas Abweichendes vereinbart (angekreuzt und spezifiziert).
- Die Bevollmächtigung gilt nicht für alle Abnahmestellen der **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** sondern für die jeweils beauftragten Abnahmestellen gemäß Leistungsverzeichnis.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

-Dienstsiegel-



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8117 öff		Sachbearbeitung: Peter Bily AZ: 651.21; 022.3 - By	05.02.2019
Gremium GR	Datum 21.02.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Beschlussvorlage

**Umbau der Einmündung B 28/Anschluss Bleiche
hier: Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung für die
gemeindeeigenen Grundstücke**

I. Beschlussantrag

1. Die Gemeinde stimmt der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung zu.
2. Die Gemeinde begrüßt die geplante Baumaßnahme ausdrücklich und insbesondere auch die kurzfristige Umsetzung.

II. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt stellt die Gemeinde für diese Baumaßnahme Flächen im Umfang von 2.915 m² bereit. Die rechtsverbindliche Regelung des Grunderwerbs, insbesondere bezüglich Kaufpreis und etwaiger sonstiger Entschädigungen erfolgt gesondert durch notariellen Vertrag. Hierzu hat das Regierungspräsidium noch keinen Vorschlag unterbreitet.

III. Sachverhalt

Eine Abänderung der Kreuzungssituation an der Bleiche ist aus verkehrlichen Gründen seit längerer Zeit dringend geboten. Hierzu hat der Gemeinderat auch bereits beraten und einen entsprechenden gemeinsamen Antrag mit der Stadt Bad Urach formuliert. Zwischenzeitlich hat das Regierungspräsidium mitgeteilt, auf Basis der beigefügten Planskizze (siehe Drucksachen-Nr.8117-1) in die weitere Planung einsteigen zu wollen.

Auf dieser Grundlage sind insgesamt mehrere landwirtschaftliche Grundstücke der Gemeinde mit einer Gesamtfläche von 2.915 m² betroffen (Lagepläne – siehe Drucksachen-Nr. 8117-2 bis 8117-5).

Im Weiteren erfolgt die Inanspruchnahme von Verkehrs- und Wegeflächen für den Ausbau dieser Kreuzungsanlage. Wie bereits oben dargelegt soll die Höhe der Entschädigung für den Grunderwerb zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Unabhängig von der Höhe der Grundstücksentschädigungen ist es für die Gemeinde wesentlich, dass diese Baumaßnahme baldmöglichst realisiert wird. Insoweit ist für die Gemeinde die Höhe der Entschädigung nicht vordringlich, sondern die Umsetzung/ Realisierung der Maßnahme.

Nach Rücksprache mit dem Planungsamt wurde von Herrn Höllwarth folgendes mitgeteilt:

Aus planungsrechtlicher Sicht wären die Erteilung einer Bauerlaubnis sowie der Abschluss einer Besitzüberlassungsvereinbarung zu begrüßen. Sofern von allen betroffenen Grundstückseigentümern entsprechende Erlaubnisse und Vereinbarungen getroffen werden, könnte dies das Verfahren zur Erlangung von Planungs- und Baurecht für den geplanten Kreuzungsumbau deutlich vereinfachen und beschleunigen. Laut Mitteilung des Regierungspräsidiums wäre in diesem Falle eine „Absehensentscheidung“ als realistisch anzusehen, welche einen förmlichen Planfeststellungsbeschluss ersetzt. Auf Grundlage einer solchen Absehensentscheidung müssten somit keine weiteren planungsrechtlichen Schritte unternommen werden, um die Ertüchtigung des Kreuzungsbereichs vornehmen zu können.

Im Weiteren wird informiert, dass das Regierungspräsidium die Bestandsvermessung beauftragt hat und hier bereits vor Ort Aufnahmen erfolgen.

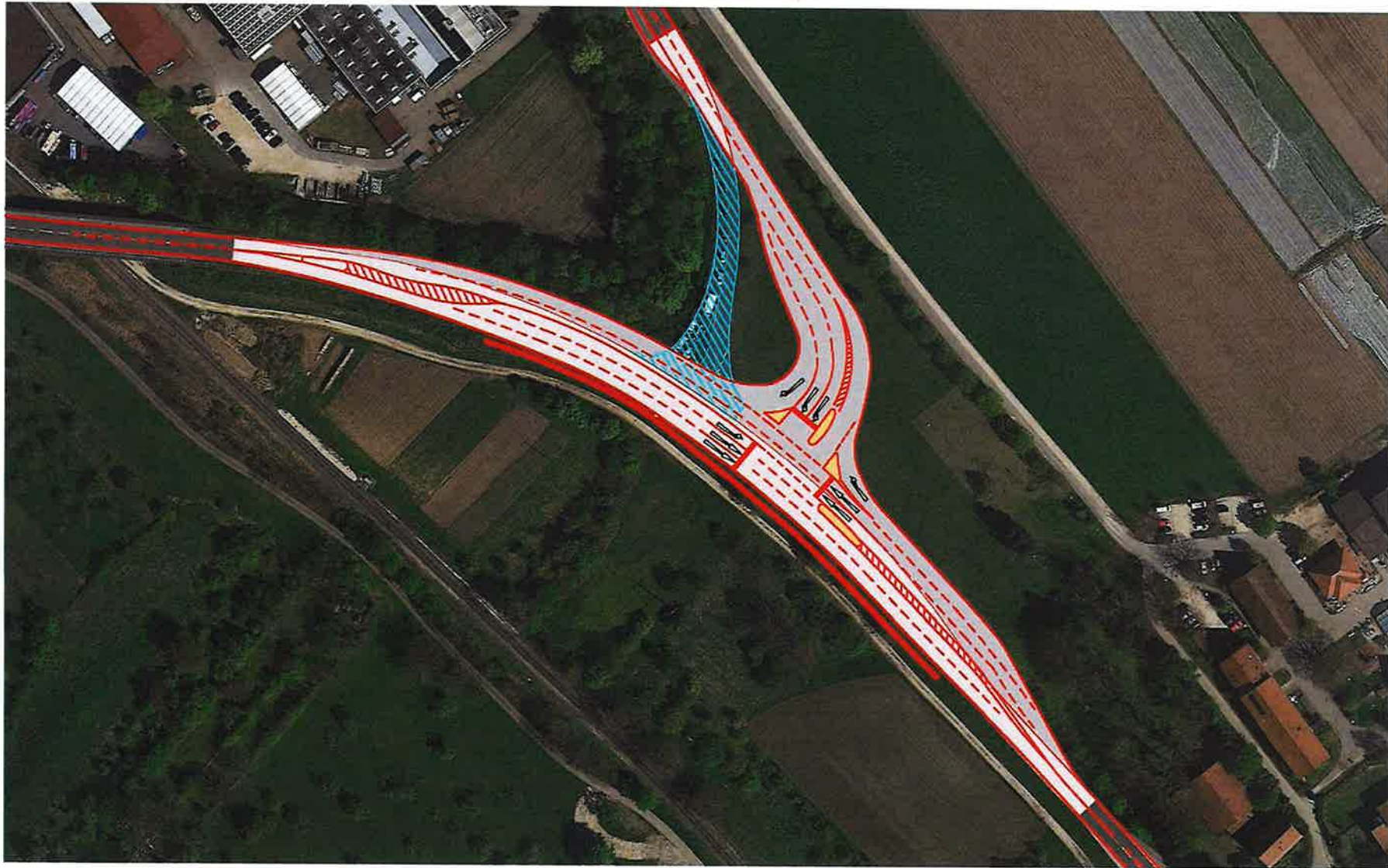
Insoweit empfiehlt die Verwaltung der Bauerlaubnis und Besitzübergabvereinbarung zuzustimmen und die kurzfristige Realisierung zu begrüßen.

Anlage:

Drucksachen-Nr. 8117-1: Planskizze

Drucksachen-Nr. 8117-2: Anschreiben RP mit Bauerlaubnis und Besitzübergabe

Drucksachen-Nr. 8117-3 bis 8117-6: Lagepläne



Knoten B 28 / Uracher Straße (Bleiche) – Planfall 1 F

MAI
2018




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 1

72581 Dettingen an der Erms

Tübingen 18. Dezember 2018
Name Jürgen Schelling-Schwierz
Durchwahl 07121 347-115
Aktenzeichen 47.1-21/3932, B 28,
Einmündung „Bleiche“
(Bitte bei Antwort angeben)

 B 28, Metzingen bis Bad Urach
Umbau der Einmündung "B 28/Anschluss Bleiche"

Anlage
Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung (2-fach)
Planauszüge

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Tübingen -Referat 47.1- plant die im Betreff genannte Maßnahme. Die Maßnahme dient der Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

B 28 Richtung Bad Urach:

- ⇒ Erweiterung des Straßenquerschnitts um zwei Fahrstreifen nach Süden
- ⇒ Einbau eines Verkehrsteilers in den Straßenquerschnitt für Beschilderung und Aufstellung eines Lichtsignalmastes

B 28 Richtung Reutlingen:

- ⇒ Erweiterung des Straßenquerschnitts um zwei Fahrstreifen nach Süden
- ⇒ Anpassung des Rechtsabbiegestreifens
- ⇒ Einbau eines Verkehrsteilers für Beschilderung

Gemeindestraße:

- ⇒ Erweiterung des Straßenquerschnitts um zwei Fahrstreifen
- ⇒ Einbau von Verkehrsteilern für Beschilderung und Aufstellung von Lichtsignalmasten

Der Fahrbahnrand der B 28 auf der Seite der Firma ElringKlinger AG bleibt aus bebauungstechnischen und naturschutzrechtlichen Gründen unverändert.

Durch die Straßenbaumaßnahme verschiebt sich die Straßenböschung mit Parallelweg nach Süden.

Die Maßnahme erfordert einen Eingriff in Ihre Flurstücke **12848, 12854, 12862 und 12863**. Der notwendige Flächenbedarf ist **in den beiliegenden Planauszügen** farblich dargestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich um ca. Flächen handelt.

Für das Baurecht benötigen wir Ihre Zustimmung mittels einer Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung. Auch eventuelle Pächter werden gebeten, sich schriftlich zu äußern.

Mit der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung geben Sie zu erkennen, dass Sie mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden sind und keine Einwände dagegen vorbringen wollen. Dieses Einverständnis macht es möglich, auf langwierige und komplizierte Verfahren (Planfeststellung, Plangenehmigung) zu verzichten. Mit der Zustimmungserklärung ist für Sie jedoch noch keinerlei rechtliche Verpflichtung verbunden. Über **Ihre Grundstücke** muss erst noch verhandelt werden. Bitte achten Sie darauf, dass aus rechtlicher Sicht hier keine Bedingungen/Preise von Ihnen eingetragen werden.

Regelungen über Kaufpreise oder Tauschland können nicht in der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung in rechtlich verbindlicher Form getroffen werden. Verträge über Grundstücke sind nur verbindlich, wenn sie in notarieller Form geschlossen werden.

Betrifft: Inanspruchnahme von Grundstücken

Maßnahme: B 28, Metzingen bis Bad Urach
Umbau der Einmündung "B 28/Anschluss Bleiche"

Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung

Dettingen a.d.E., Dettingen a.d.E. (Gemeinde, Gemarkung)				
Flurstück Nr.	Größe des Flurstücks (m ²)	zu erwerbende Fläche (m ²)	dauernd zu beschränkende Fläche (m ²)	vorübergehend benötigte Fläche (m ²)
12848	4.161	2.340		440
12854	324	135		
12862	602	155		
12863	671	285		

siehe beil. Auszug aus dem **Grunderwerbsverzeichnis** Stand:

siehe beil. **Plan(auszüge)** Nr.: 1, 2, 8, 13 ohne Maßstab, Stand: 18.12.2018

Erläuterung zum Flächenbedarf:

.....

Eigentümer:

Name, Adresse **Gemeinde, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen a.d.E.**

Das Grundstück ist verpachtet: (bitte ggf. ankreuzen)

¹Pächter:

Name, Adresse.....

Ich/Wir erteile/n hiermit dem Träger der Straßenbaulast **vorbehaltlich aller Entschädigungsansprüche** die unwiderrufliche Erlaubnis, die Bauarbeiten auf den genannten Grundstücken/ Grundstücksteilen auszuführen und diese/s in dem für die Baumaßnahme erforderlichen Umfang in Besitz zu nehmen.
Die rechtsverbindliche Regelung des Grunderwerbs, insbesondere bezüglich Kaufpreis und etwaiger sonstiger Entschädigungen erfolgt gesondert durch notariellen Vertrag.

Anmerkungen zum Grundstückszustand, Aufwuchs o. ä.:

.....
.....
.....

Straßenbauverwaltung

(Ort, Datum, Unterschrift)

Eigentümer.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

Pächter

(Ort, Datum, Unterschrift)

¹ Ggf. auf gesonderter Fertigung

Sie können mit Ihrer Zustimmung nachhaltig zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Wir würden uns deshalb über eine positive Antwort freuen. Bitte schicken Sie dann beide Exemplare der Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung an uns zurück. Sie erhalten dann für Ihre Akten eine von uns gegengezeichnete Ausfertigung.

Sollten Sie Fragen zur Planung haben, sind wir gerne bereit Ihnen die Maßnahme vor Ort zu erläutern.

Für Ihre Unterstützung bedankt sich das Referat 47.1 schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schelling-Schwierz

Ö

6 LAGEPLANAUSZUG

Maßnahme: **B 28**
 Metzingen -Bad Urach
 Umbau der Einmündung
 B 28/Anschluss Bleiche

GEV-Lfd
 Nr.
13

Gemarkung: **Dettingen a.d.E.**

Eigentümer: **Gemeinde
 Rathausplatz 1
 72581 Dettingen a.d.E.**

Flurstück-Nr.: **12848**

zu erwerbende
 Grundfläche ca.: **2340 qm**



Kenntnis genommen und anerkannt
 Reutlingen, den

6 LAGEPLANAUSZUG

Maßnahme: **B 28**
 Metzgingen -Bad Urach
 Umbau der Einmündung
 B 28/Anschluss Bleiche

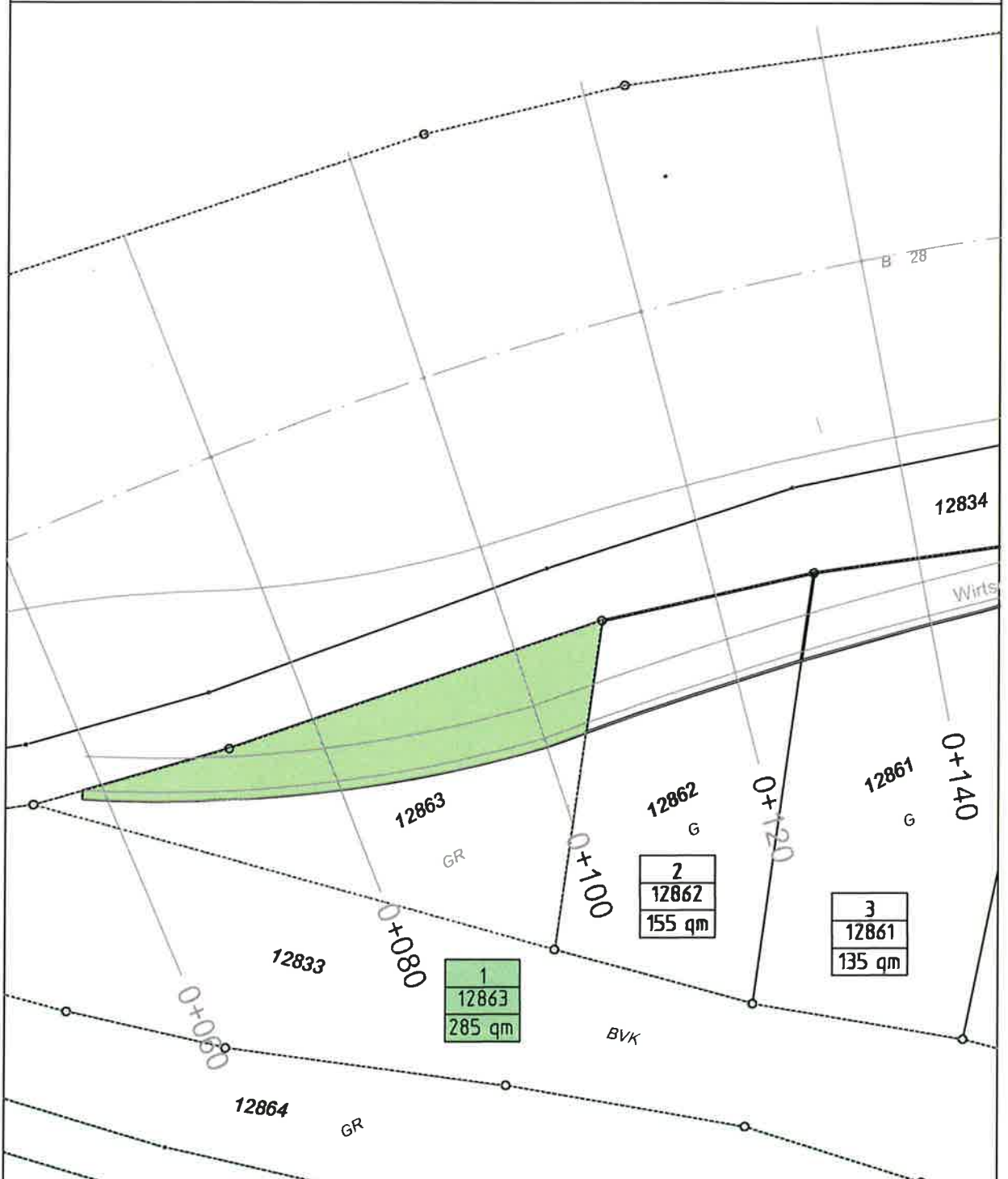
GEV-Lfd
 Nr.
 1

Gemarkung: **Dettingen a.d.E.**

Eigentümer: **Gemeinde
 Rathausplatz 1
 72581 Dettingen a.d.E.**

Flurstück-Nr.: **12863**

zu erwerbende
 Grundfläche ca.: **285 qm**



Kennntnis genommen und anerkannt
 Reutlingen, den

Ö

6 LAGEPLANAUSZUG

Maßnahme: B 28
Metzingen -Bad Urach
Umbau der Einmündung
B 28/Anschluss Bleiche

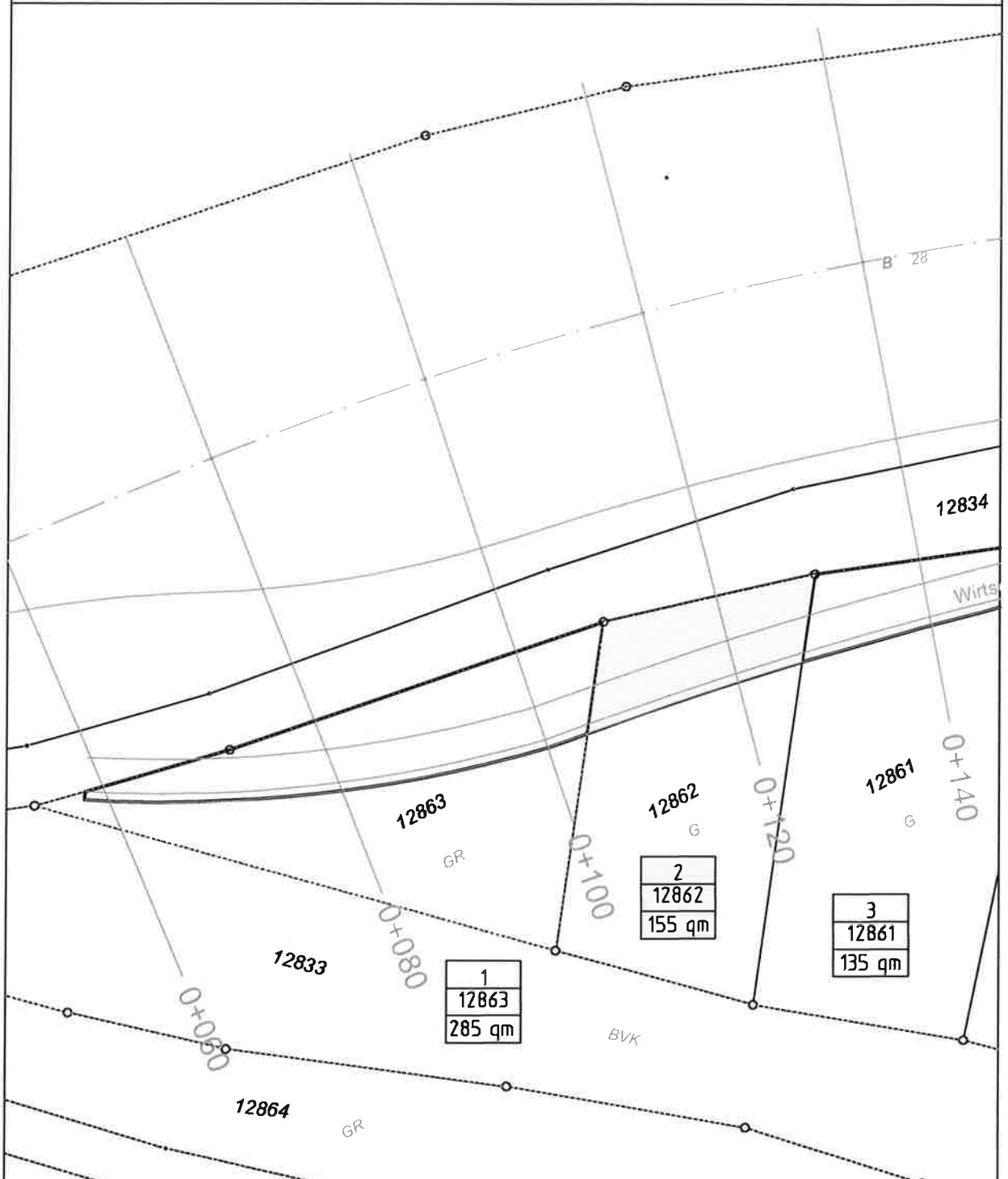
GEV-Lfd
Nr.
2

Gemarkung: Dettingen a.d.E.

Eigentümer: Gemeinde
Rathausplatz 1
72581 Dettingen a.d.E.

Flurstück-Nr.: 12862

zu erwerbende
Grundfläche ca.: 155 qm



Kenntnis genommen und anerkannt
Reutlingen, den

Ö

6 LAGEPLANAUSZUG

Maßnahme: **B 28**
 Metzgingen -Bad Urach
 Umbau der Einmündung
 B 28/Anschluss Bleiche

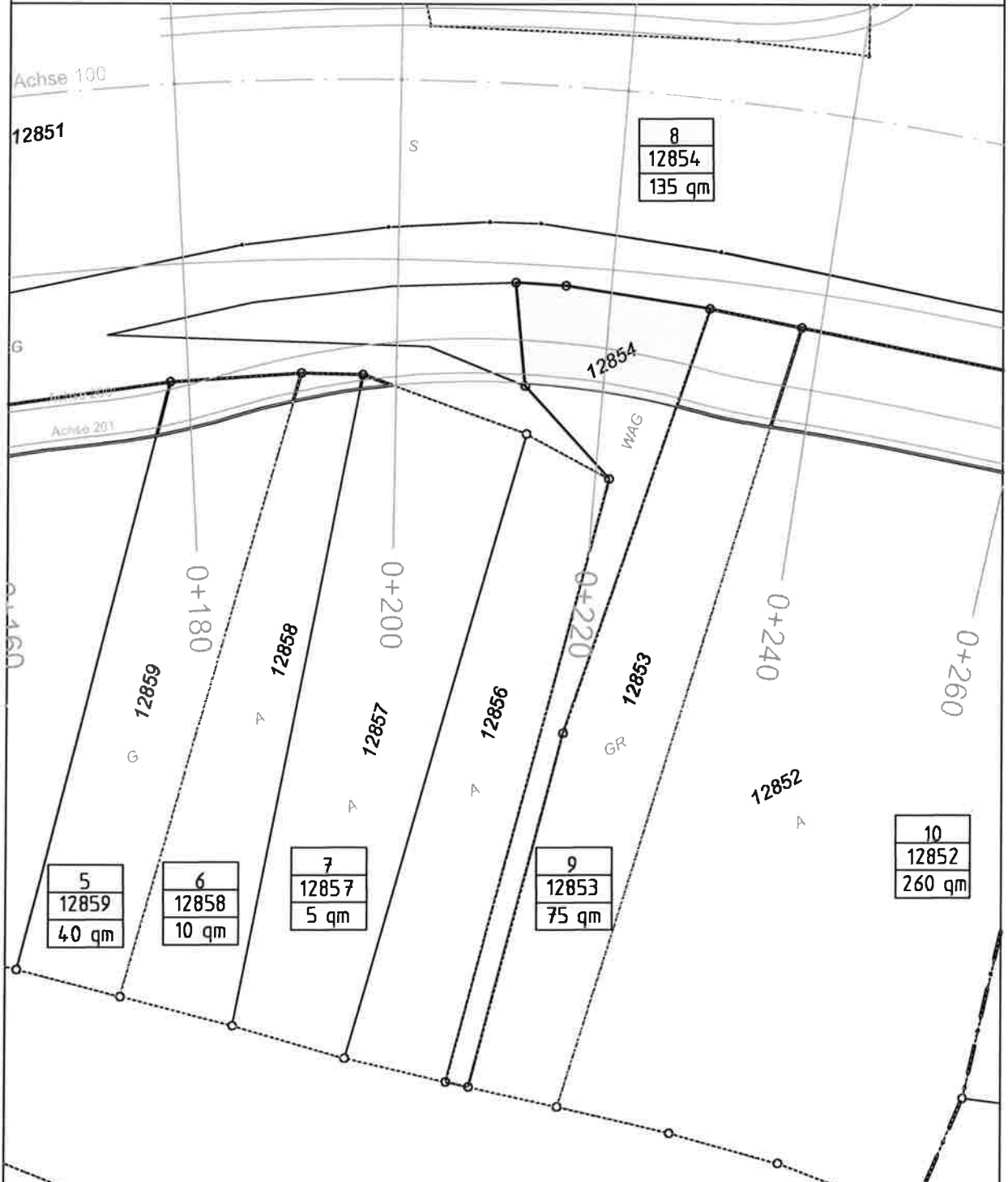
GEV-Lfd
 Nr.
8

Gemarkung: **Dettingen a.d.E.**

Eigentümer: **Gemeinde
 Rathausplatz 1
 72581 Dettingen a.d.E.**

Flurstück-Nr.: **12854**

zu erwerbende
 Grundfläche ca.: **135 qm**



Kenntnis genommen und anerkannt
 Reutlingen, den